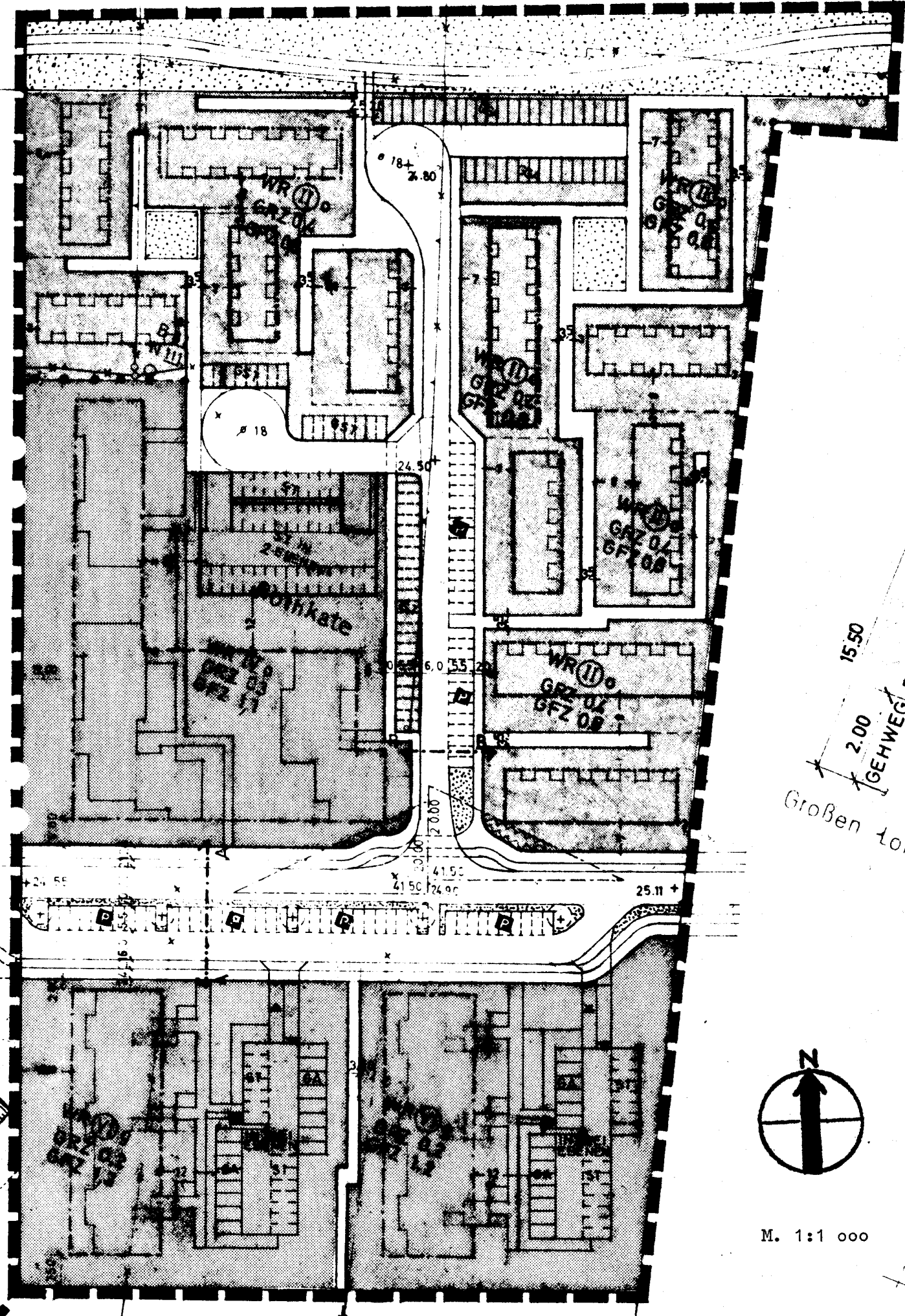
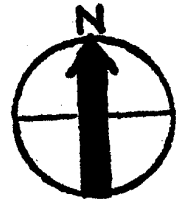


AUSZUG AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 87 (TEIL A)
ANLAGE 1 - NEUE FASSUNG -



15.50
2.00
5.50
GEHWEG
PARKSTR.
Großen Loch



M. 1:1 000

(TEIL B) TEXT

AUSZUG AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 87 (TEIL B)
ANLAGE 2 - NEUE FASSUNG -

1. Für das WR - IV/o Gebiet können bis zu einer Bebauungstiefe von 30,00 m, gemessen ab vordere Baugrenze an der Noldestraße, als Ausnahme 5 Geschosse zugelassen werden; die festgesetzte Grund- und Geschößflächenzahl darf nicht überschritten werden.
2. Gestalterische Festsetzungen:
 - 2.1 Das Außenmauerwerk der zu errichtenden Gebäude in den Gebieten WR - VI/g und WR - IV/o soll in Anpassung an die vorhandene Bebauung in rotbraunen Vormauerziegeln ausgeführt werden.
 - 2.2 In den Gebieten WR - II/o sind für Hausgruppen, die planerisch im Zusammenhang stehen, Verblend- oder Putzfassaden zulässig.
 - 2.3 Die Dächer der Gebäude sollen in den Gebieten WR - VI/g und WR - IV/o als Flachdächer (0 - 10°), in den Gebieten WR - II/o für Hausgruppen, die planerisch im Zusammenhang stehen, als Flach- (0 - 10°) oder Satteldächer (35 - 40°) ausgeführt werden.
 - 2.4 In den von der Bebauung freizuhaltenden Flächen der Sichtdreiecke dürfen Anpflanzungen eine Höhe von 70 cm nicht überschreiten.